



öffentlich

Betreff:
Mittel für Fraktionsfinanzierung

Erstellungsdatum 16.08.2008

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion Familien-Partei

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 10.09.2008 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, die jährlich auszureichenden Mittel für die Fraktionsfinanzierung in der nächsten Wahlperiode um 50 % zu reduzieren.

gez. Dieter Gohlke
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|---|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

| | |
|------------------------|--|
| Entscheidungsergebnis: | |
| Gremium: | |
| Sitzung am: | |
| Beratungsergebnis: | |
| | |
| Gremium: | |
| Sitzung am: | |
| Beratungsergebnis: | |

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Durch die Änderung des Kommunalrechts durch den Landesgesetzgeber sind zukünftig mindestens vier Mandate für den Fraktionsstatus erforderlich. Hierdurch sollen kleinere Parteien und Bürgerinitiativen praktisch von der politischen Arbeit ausgeschlossen werden. Wegen des Wegfalls der Konkurrenz ist eine Subventionierung der Großparteien mit kommunalen Mitteln in der bisherigen Höhe nicht mehr erforderlich.